

Bitte nicht heften!

## Mittelanmeldung für Investitionen

(Anmeldefrist: 15.03.)

- Doppelhaushalt**  
 **Sachstandsbericht**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
Förderung freier Träger (51-00-16)  
Schmale Straße 13  
70173Stuttgart

Telefon: 0711 216-55342 oder -55355  
Fax: 0711 216-55341  
E-Mail: poststelle.51foerderung-invest@stuttgart.de

### Träger

### Anmeldende Stelle

wie Träger

1 **Bezeichnung/Name**

**Bezeichnung/Name**

2 **Straße, Hausnummer**

**Straße, Hausnummer**

3 **PLZ, Ort**

**PLZ, Ort**

4 **Telefon**

**Telefon**

5 **E-Mail**

**E-Mail**

6 **Einrichtungscodierung** (Bsp.: KIT-999-999)

7  **Erstanmeldung**

**Zweitanzmeldung/Folgeanmeldung**

8  **Nachfinanzierung - Codierung:**

9  **Mehrbedarf - Codierung:**

### Projektanschrift

10 **Straße, Hausnummer**

**PLZ, Ort**

### Projektbeschreibung

### Projektart (Mehrfachnennungen möglich)

11  **Neubau**

**Außenbereich**

12  **Umbau**

**Erst-/Ausstattung**

13  **Renovierung** (Mängelbeseitigung nach  
Abnutzung durch gewöhnlichen Gebrauch)

**Sanierung** (Werterhaltung und/oder -steigerung der  
Bausubstanz durch baulich-technische Wiederherstellung  
oder Modernisierung)

### Ist das Projekt zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben unabdingbar?

- 16  **Nein**  **Ja** (Bitte entsprechende Nachweise, wie z. B. Gutachten beifügen!)
- 17  **Brandschutzmaßnahme gem. rechtlicher Vorgaben** (Bitte begründende Unterlagen beifügen!)  **Hygienemaßnahme gem. rechtlicher Vorgaben** (Bitte begründete Unterlagen beifügen!)
- 18  **Sonstige** (Bitte begründende Unterlagen beifügen!)

### Angebotsveränderung

- 19  **Nein**  **Ja**
- 20  **Antrag auf Angebotsveränderung liegt nicht bei**  **Antrag auf Angebotsveränderung liegt bei**
- 21  **Die Jugendhilfeplanung ist über das geplante Vorhaben informiert**

### Hat die Angebotsveränderung Auswirkungen auf die Angebote anderer Einrichtungen und/oder bestehende Zweckbindungen?

- 22  **Nein** (Keine Begründung erforderlich!)  **Ja, wie folgt:**

23

### Planungsreife/Stand der Planung

Wurde das Projekt in der Vergangenheit schon einmal zum Haushalt/Sachstandsbericht angemeldet?

- 24  **Nein**  **Ja - Wie oft?**

Besteht eine Mittelzusage der Landeshauptstadt Stuttgart?

- 25  **Nein**  **Ja - Codierung:**

Wenn ja, wie lautet der Betrag der Mittelzusage insgesamt:

- 26

Liegt eine Kostenschätzung nach DIN 276 vor?

- 27  **Nein**  **Ja**

Liegt der trägerinterne Baubeschluss vor?

- 28  **Nein**  **Ja**

Liegt die Bau-/Nutzungsgenehmigung vor oder ist zu erwarten?

- 29  **Nein**  **Ja**

**Ist zu erwarten**

Liegt die Betriebserlaubnis des KVJS vor oder ist zu erwarten?

- 31  **Nein**  **Ja**

**Ist zu erwarten**

Wann ist der technisch mögliche Baubeginn?

- 33

Bitte erläutern Sie die Nr. 24, 25, 27, 28, 29, 31, falls diese mit nein angekreuzt wurden:

34

**Eigentumsverhältnis des Grundstücks**

Datum

35  **Eigentum** (Dingliche Sicherung ab  
Zuschuss > 50.000 € erforderlich!)

**Miete - Laufzeitende:**

36  **Der Mietvertrag ist unbefristet.**

37  **Erbbaupacht** (Grundstück im Fremdeigentum/Gebäude  
im Eigentum)

**Ist die Finanzierung des Eigenanteils gesichert?**

38  **Nein, weil:**

**Ja** (Keine Begründung erforderlich!)

39

**Mittelbedarf**

Euro

Vermerk des  
Jugendamts40 **Gesamtaufwand**

41 - davon Aufwand für Grundstück (Kostengruppe 100)

42 - davon Aufwand für Herrichten und Erschließen  
(Kostengruppe 200)43 - davon Aufwand für Maßnahmen am und im  
Gebäude (Kostengruppe 300)44 - davon Aufwand für bautechnische Anlagen  
(Kostengruppe 400)45 - davon Aufwand für Maßnahmen im  
Außenbereich (Kostengruppe 500)

46 - davon Aufwand für Ausstattung (Kostengruppe 600)

47 - davon Nebenaufwand (Kostengruppe 700)

48 **Bundesmittel** (bei Neuschaffung und Platzerhalt für 0 - 6 Jahre)49 **förderfähiger Aufwand** (gem. Förderungsgrundsätze)50 **nicht förderfähiger Aufwand** (gem. Förderungs-  
grundsätze, wie z. B. Aufwendungen für betriebliche Gruppen)51 **erwarteter städtischer Zuschuss** (Förderquote gem.  
Förderungsgrundsätze usw. beachten)**Anlagen**52  **Nachweis über Zweitmeldung**

**Nachweis über Mittelbereitstellung  
(Zusagen)**

53  **Projektbeschreibung**

**Begründende Unterlagen (siehe Nr. 16-18)**

54  **Antrag auf Angebotsveränderung**

**Kostenschätzung nach DIN 276**

55  **Baupläne**

**Bau-/Nutzungsgenehmigung**

56  **Betriebserlaubnis**

**Mietvertrag**

57  **Nachweis über Bundesmittelantrag****Sonstige**58 **Datum****rechtsverbindliche Unterschrift**59

## Erläuterungen zu

- Nr. 1 Wenn anmeldende Stelle wie Träger, dann hier ein Kreuz setzen. Alle weiteren Felder unter "Anmeldende Stelle" (Nr. 2 - 6) sind dann nicht auszufüllen.
- Nr. 2 - 4 Die Adresse der anmeldenden Stelle dient dem Jugendamt als Korrespondenzadresse.
- Nr. 5 Telefonnummer des Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartnerin.
- Nr. 6 E-Mail Adresse des Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartnerin.
- Nr. 7 Die Codierung dient der schnellen und zweifelsfreien Zuordnung und ist deshalb zwingend einzutragen. Falls sich die Mittelanmeldung auf einen bereits bestehenden Vorgang bezieht, so ist die vergebene Codierung (siehe vorherige Mittelzusagen, Bescheide usw.) anzugeben. Ansonsten ist die Trägercodierung sowie die Einrichtungscodierung anzugeben.
- Nr. 8 Siehe auch Nr. 24 - 26.
- Nr. 9 Bitte Codierung(en) eintragen, falls es sich um eine Nachfinanzierung einer beschlossenen Maßnahme (Mittelzusage, keine Bewilligung) handelt, die noch nicht begonnen wurde.
- Nr. 10 Bitte Codierung(en) eintragen, falls es sich um einen Mehrbedarf einer bereits begonnen und bewilligten Maßnahme (Zuschussbewilligung liegt vor) handelt.
- Nr. 11 Hier ist die Anschrift, der durch das Projekt betroffenen Einrichtung einzutragen.
- Nr. 12 Hier ist das Projekt näher zu beschreiben. Insbesondere sollten hier auch projektbezogene Besonderheiten (z.B. Gebäudekauf) dargestellt werden. Ausführliche Baubeschreibung (Mindestbestandteil bei Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen > 150.000 Euro) ist als Anlage beizufügen.
- Nr. 13 - 15 Hier sind Mehrfachnennungen möglich. Bzgl. Ausstattung siehe auch Nr. 46.
- Nr. 16 - 18 Fehlende Nachweise sind bis einen Monat nach Anmeldefrist beim Jugendamt einzureichen. Die Nachweise sind für die weitere Beurteilung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und darüber hinaus zwingend erforderlich. Unter Sonstige fallen bspw. Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.
- Nr. 19 Es muss entweder "Nein" oder "Ja" angekreuzt werden.
- Nr. 20 Bei einer Angebotsveränderung ist zwingend der Antragsvordruck "Antrag auf Angebotsveränderung" beizufügen.
- Nr. 21 Bitte fügen Sie ggf. Nachweise bei.
- Nr. 22 Die Angebotsveränderung hat Auswirkungen auf die Angebote anderer Einrichtungen, wenn bspw. Einrichtungen zusammengeschlossen werden. Ebenso kann die Angebotsveränderung Auswirkungen auf bestehende Zweckbindungen bereits geleisteter Zuschüsse haben.
- Nr. 23 Eine Begründung ist für die weitere Beurteilung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bzw. des Sachstandsberichtes und darüber hinaus zwingend erforderlich.
- Nr. 24 Siehe auch Nr. 8 - 10. Ggf. ist es hilfreich Kopien von Haushaltszu- oder -absagen beizufügen. Gleiches gilt für Zu- oder Absagen im Rahmen von Sachstandsberichten.
- Nr. 25 Siehe auch Nr. 8 - 10. Bitte Codierung(en) eintragen. Ab 2018 wurde für jede angemeldete Maßnahme eine Codierung vergeben (Bsp.: IZ22-KIT-999-002-123).
- Nr. 26 Hier ist die Gesamtsumme aller zugesagter Investitionszuschüsse (Haushaltszusagen etc.) einzutragen.
- Nr. 27 Die DIN 276 ist bei der Erstellung eigener Tabellen usw. zwingend zu beachten. Ab einem Gesamtvolumen > 150.000 Euro ist die DIN 276 zwingend als Anlage beizufügen.
- Nr. 28 Der trägerinterne Beschluss zur Durchführung der Maßnahme muss getroffen und schriftlich fixiert sein.
- Nr. 29 - 30 Als Nachweis kann das Baugesuch in Kopie eingereicht werden. Im Rahmen der Baugenehmigung ist ggf. die Zweckentfremdungsverbotssatzung zu beachten. Im weiteren Verfahren kann eine Bewilligung bzw. Abschlagszahlung nur gewährt werden, wenn eine Baugenehmigung vorliegt.
- Nr. 31 - 32 Als Nachweis reicht ggf. eine aussagekräftige E-Mail des KVJS aus.
- Nr. 33 Die Maßnahme muss im maßgeblichen Doppelhaushalt begonnen werden. Ist die Umsetzung nicht möglich, so ist bei Bedarf eine Mittelübertragung (Rückmeldebogen) zu beantragen. Ohne Antrag werden keine Mittel übertragen. Für das Projekt zur Verfügung gestellte Mittel stehen dann nicht mehr zur Verfügung. Die Entscheidung der Haushaltsberatungen werden im Frühjahr des maßgeblichen Doppelhaushaltes schriftlich bekannt gegeben.
- Nr. 34 Die Erläuterungen sind für die weitere Beurteilung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bzw. des Sachstandsberichtes und darüber hinaus zwingend erforderlich.
- Nr. 35 - 36 Zuschüsse ab 50.000 Euro sind dinglich zu sichern, wenn der Träger Eigentümer des Grundstückes ist. Bei Miete ist ggf. rechtzeitig eine Verlängerung des Mietvertrages unter Berücksichtigung der Zweckbindungsfristen anzustreben, um eventuelle Rückforderungsansprüche zu vermeiden.
- Nr. 37 Eine dingliche Sicherung ist mit Einverständnis des Grundstückseigentümers möglich!
- Nr. 38 Erfahrungsgemäß ist mit einer Verteuerung des Projektes zu rechnen. Dies ist bei der Finanzierung bereits angemessen zu berücksichtigen.
- Nr. 39 Eine Begründung ist für die weitere Beurteilung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bzw. des Sachstandsberichtes und darüber hinaus zwingend erforderlich.
- Nr. 40 Hier ist das Gesamtvolumen des Projektes einzutragen. Die Angemessenheit der Gesamtaufwendungen wird durch das Hochbauamt ab einem Gesamtvolumen > 150.000 Euro geprüft. Ggf. erfolgt die Prüfung bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bzw. des Sachstandsberichtes.
- Nr. 41 - 45 Darstellung analog DIN 276. Die Kostengruppe 100 ist nicht förderfähig. Grundsätzlich sind Kostensteigerungen innerhalb einer Kostengruppe durch Kosteneinsparungen einer anderen Kostengruppe zu kompensieren.
- Nr. 46 Für Erstausrüstung sind max. 30.000 Euro/Gruppe anzusetzen. Die Zweckbindungsfrist für Erstausrüstung beträgt 10 Jahre. Für Ersatzausstattung sind dann nur 22.500 Euro/Gruppe anzusetzen (Zweckbindungsfrist 10 Jahre). Anträge auf Ergänzungsausstattungen (< 5.000 Euro Gesamtvolumen) können unterjährig gestellt werden. Kunstwerke sind nicht förderfähig.
- Nr. 47 Siehe Nr. 40 - 46. Kostensteigerung bei den Baukosten führen zu Kostensteigerungen bei den Planungskosten.
- Nr. 48 Im Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist zwingend ein Antrag auf Bundesmittelförderung zu stellen. Als Nachweis kann eine Kopie des Antrags beigelegt werden. In anderen Bereichen sind weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen.
- Nr. 49 Siehe auch Nr. 13 - 15 bzw. 16 - 18.
- Nr. 50 Betriebliche Plätze/Gruppen/Einrichtungen sind nicht förderfähig. Bei mehrfach genutzten Räumlichkeiten (z.B. bei Waldheimen, Jugendräumen, angebotsfremden Räumen (bspw. Kirchenräumen)) ist eine plausible Kostenaufstellung nach Fördergebieten beizufügen.
- Nr. 51 Es besteht ggf. die Pflicht zur Ausschreibung der Maßnahme. Die Förderquote bestimmt sich nach den jeweiligen Fördergrundlagen.
- Nr. 52 - 58 Fehlende Anlagen sind bis einen Monat nach Anmeldefrist beim Jugendamt einzureichen. Die Anlagen sind für die weitere Beurteilung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bzw. des Sachstandsberichtes und darüber hinaus zwingend erforderlich.
- Nr. 59 Es können nur unterschriebene Mittelanmeldungen/Investitionsmittelbedarfe bearbeitet werden.